

Verhältnismäßiges Einschreiten

Die Bundespolizei verfügt über eine Reihe von Dienstwaffen.

Die rechtliche Grundlage für den Waffengebrauch im Rahmen polizeilicher Zwangsbefugnisse bildet das Waffengebrauchsgesetz 1969. Der Waffengebrauch muss sowohl dem Grunde als auch den Umständen nach gerechtfertigt sein. Der Zweck des Waffengebrauchs muss auf die Angriffs-, Widerstands- oder Fluchtunfähigkeit abzielen. Ein verhältnismäßiges Einschreiten ist geboten. Es muss geprüft werden, ob nicht auch mit weniger gefährlichen Maßnahmen oder mit Waffenwirkung gegen Sachen das Auslangen gefunden werden kann. Der angestrebte Erfolg muss im Verhältnis zu den voraussichtlich bewirkten Schäden stehen, und es muss im Einsatz die am wenigsten gefährliche, gerade noch geeignet erscheinende Waffe, möglichst schonend angewendet werden.

Die Wahl der Dienstwaffen kann nur abhängig von der jeweiligen Situation getroffen werden und hängt von mehreren Faktoren ab, etwa die zahlenmäßige Stärke, körperliche und psychische Verfassung, Aggressivität sowie etwaige Bewaffnung des Gegenübers. Die zu erwartende Wirksamkeit verschiedener Waffen ist ebenso in die Überlegungen einzubeziehen wie eine mögliche Gefährdung unbeteiligter Personen. Auf die Einhaltung der Menschenrechte ist zu jedem Zeitpunkt einer Amtshandlung zu achten.

3D-Einsatzphilosophie. Polizistinnen und Polizisten sollten einen Waffengebrauch nach Möglichkeit vermeiden. Ein adrettes Erscheinungsbild, die Achtung der Menschenwürde, ein vorwurfs- und vorurteilsfreier Sprachgebrauch, höfliches und korrektes Amtshandeln wirken auf den Gesprächspartner beruhigend. Auch die 3D-Einsatzphilosophie (Dialog, Deeskalation und Durchsetzen) soll dazu beitragen, Konflikte ohne Gewalt zu lösen. Vorrang gebührt dem Dialog, in dem versucht



Elektroimpulswaffe Taser: Wird derzeit von der Polizei getestet.

wird, den Gesprächspartner zu beruhigen und Emotionen abzubauen. Nur wenn die Einsatzphasen des Dialogs und der Deeskalation erfolglos bleiben, sind in der Phase des Durchsetzens Zwangsmaßnahmen bis hin zum Waffengebrauch zu setzen.

Einsatztaktik. Nach Möglichkeit sind bestimmte Einsatztaktiken zur Gefahrenminimierung anzuwenden. Unter anderem kann die Vermittlung einer personellen Überlegenheit präventiv wirken. Da statische Situationen leichter und sicherer zu bewältigen sind als dynamische, sollte – wenn es die Einsatzsituation zulässt – versucht werden, eine entstehende Dynamik abzubremsen und Überraschungsmomente für sich zu nutzen. Ständige Wachsamkeit, das Herstellen von Distanz



Wasserwerfer: Von der Polizei bisher erst zweimal eingesetzt.

zum Gegenüber, die Verwendung von Schutzausrüstung und die Ausnützung möglicher Deckungen erhöhen die Eigensicherheit und den Handlungsspielraum.

Dienstwaffen:

- **Gummiknüppel und Einsatzstöcke.** Die Wirkung soll durch Schläge auf Arme oder Beine des Gegenübers herbeigeführt werden. Der Abdrängstock als Zubehör für den GSOD-Schutzschild hat eine Länge von 765 mm, einen Durchmesser von 30 mm und wiegt 540 g. Er besteht aus einer glasfaserverstärkten Polyesterreinlage und einer Polyurethanummantelung für Abriebfestigkeit. Den *Bonowi*-Einsatzstock gibt es in zwei Ausführungen mit je einer Länge von 51 oder 55 cm, einen Durchmesser von je 3 oder 3,9 cm (ovale Ausführung) und einem Gewicht von 550 g. Er besteht aus Polymer-Thermoplast und hat ein integriertes Rettungsmesser und Balancegewichte aus Metall. Der *Monadnock*-Einsatzstock ist 61 cm lang, hat einen Durchmesser von 3,5 cm und ein Gewicht von 700 g, er besteht aus Polycarbonat. Der Teleskop-Einsatzstock hat ausgefahren eine Länge von 50 cm, er wiegt 535 g und besteht aus Stahl mit einer Abschlusskappe aus Kunststoff.

- **Tränengas und andere Reiz auslösende Mittel.** Der Vorzug ist dem Pfefferspray zu geben, weil damit unbeteiligte Personen kaum beeinträchtigt werden. Die Wirkung, der anzustrebende Lidchluss der Augen, kann nur durch Besprühen des Gesichts erreicht werden. Tränengas wird eingesetzt, wenn eine größere Personengruppe erreicht werden soll oder gegen Täter, die sich in Häusern oder Wohnungen verschanzt haben. Es gibt Tränengas-Wurfkörper, die mit der Hand geworfen werden und Tränengas-Patronen (Kaliber 40 x 46 mm), die aus der Mehrzweckpistole Heckler & Koch MZPI geschossen werden. Derzeit wird ein tragbares Tränengasgerät getestet.

- **Elektroimpulswaffe Taser X26.** Die



Glock-Pistolen 17 und 19: Standardschusswaffen der Polizei. Angehörige der Wega üben den Einsatz mit Tränengas.

Elektrowaffe wird derzeit getestet. Sie hat ein Gehäuse aus schlagfestem Polymer und Griffschalen aus rostfreiem Material. Der Taser „verschießt“ verkabelte Pfeilelektroden (13,2 mm lange Metallspitzen mit einem Widerhaken). Die Wirkung kommt durch den Stromkreisschluss über den menschlichen Körper zustande und macht die getroffene Person sofortig handlungsunfähig.

Der Taser gibt kurze Stromimpulse von einer Dauer von 0,0001 Sekunden ab, bei einer Spannung von 1.000 Volt (Spitze), einer Energie von 0,6 Joule pro Impuls bei der Abgabe von 19 Impulsen pro Sekunde und einer durchschnittlichen Leistungsabgabe von 1,1 Watt während 5 Sekunden. Seine Reichweite beträgt 7,6 Meter.

- **Wasserwerfer.** Diese minder gefährliche Waffe ist für den Einsatz bei Großveranstaltungen (Demonstrationen) vorgesehen, wenn die Lage es erfordert. Dabei wird Wasser mit hohem Druck auf die Beine gespritzt. Bei kalten Temperaturen kann auch ein Sprühregen angewendet werden. Der Wassertank fasst 4.000 Liter. Auf dem Dach des Fahrzeugs sind zwei Werfer montiert, die bis zu 1.200 Liter Wasser pro Minute werfen, mit einer Reichweite bis zu 50 Metern. Das Fahrzeug hat zusätzlich neun Boden- und Dachsprühdüsen, die bis zu 75 Liter pro Minute versprühen.

- **Schusswaffen.** Für den mit Lebensgefahr verbundenen Waffengebrauch stehen Pistolen, Gewehre und Maschinenpistolen zur Verfügung.

Die *Glock-Pistolen 17 und 19* sind halbautomatische, mechanisch verriegelte Rückstoßlader mit starrer Verriegelung und beweglichem Lauf. Die Patronenzufuhr erfolgt aus Magazinen, die 15 oder 17 Patronen fassen. Die

Glock 17 ist 18,6 cm, die *Glock 19* ist 17,4 cm lang. Die *Glock 17* wiegt ohne Magazin 625 g, die *Glock 19* 595 g.

Das Sturmgewehr *StG 77* gibt es als halb- oder voll automatischen Gasdrucklader mit starrer Verriegelung. Die Patronenzufuhr erfolgt über ein Magazin, das 30 Patronen fasst.

Das *StG 77* findet als Handfeuerwaffe Verwendung und ist im exekutiven Bereich für eine Zielbekämpfung auf 100 m im Einzelfeuer eingeschossen. Im Einzelfeuer-Modus können in der Minute bis zu 60 Schüsse abgefeuert werden. Im Bedarfsfall können mit dem *StG 77* auch Feuerstöße (drei Schuss Begrenzung) abgegeben wer-

den. Das Gewehr hat das Kaliber 5.56 x 45 mm, ist 80 cm lang und wiegt 3,6 kg. Mit der Waffe können bis zu 700 Schuss pro Minute abgefeuert werden.

Die Maschinenpistole *MP 88* ist ein halb- oder vollautomatischer Rückstoßlader mit feststehendem Lauf und Masseverschluss (aufschießendes System). Die Patronenzufuhr erfolgt über ein Magazin, das 25 Patronen fasst.

Die *MP 88* findet als Handfeuerwaffe Verwendung und ist im exekutiven Bereich für eine Zielbekämpfung auf 100 m im Einzelfeuer eingeschossen. Die Waffe hat das Kaliber 9 x 19 mm/9 mm Parabellum, ist 66,5 cm lang und wiegt 3,5 kg ohne Magazin. Mit der MP können bis zu 700 Schuss pro Minute abgefeuert werden.

Dienstwaffeneinsätze. Der Einsatzstock wird durchschnittlich 30-mal im Jahr angewendet, der Pfefferspray 120-mal, Tränengas einmal in fünf bis zehn Jahren, der Taser 30-mal, der Wasserwerfer wurde überhaupt erst zweimal eingesetzt, Schusswaffen gegen Personen im Schnitt neunmal. Warn- und Schreckschüsse werden etwa 80 im Jahr abgegeben.

Grundsätzlich wird mit der Zuteilung von Pfefferspray und Dienstpistole für Polizeibedienstete das Auslangen gefunden. Auf Basis einer Gefährdungseinschätzung wurden bestimmten Polizeibediensteten auch ein Einsatzstock oder ein Taser X26 für die Dienstverrichtung zugewiesen.

Bei Spezialeinheiten sowie im „großen Sicherheits- und Ordnungsdienst“ werden auch andere Dienstwaffen verwendet. Entscheidend für einen erfolgreichen Einsatz ist jedenfalls eine professionelle Ausbildung auf diesen Dienstwaffen. *Hermann Zwanzinger*



Pfefferspray: Wird von der Polizei ungefähr 120-mal im Jahr angewendet.